

Stipendien- und Betreuungsprogramm für internationale Studierende und Doktoranden: STIBET I und DAAD-Preis 2021

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das kombinierte Stipendien- und Betreuungsprogramm (STIBET). Das Programm dient der verbesserten allgemeinen und fachbezogenen Betreuung und Unterstützung sowie der Schaffung gastfreundlicher und leistungsfördernder Rahmenbedingungen an den Hochschulen für internationale Studierende und Doktoranden, die sich zu Studien-, Fortbildungs-, Lehr- und Forschungsaufenthalten oder zur Erlangung der für ein Studium erforderlichen deutschen Vorbildungs- und Sprachkenntnisse in Deutschland aufhalten. Durch eine signifikante Verbesserung der Betreuung soll die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland erhöht werden. Außerdem sollen der kulturelle Austausch sowie die Netzwerkbildung gefördert werden.

Der DAAD-Preis zeichnet herausragende Studierende bzw. Doktoranden aus, die sich durch besondere akademische Leistungen und bemerkenswertes gesellschaftliches oder interkulturelles Engagement hervorragen und macht dies einer breiteren Öffentlichkeit bekannt.

Ziele des Programms:

1. In die Situation des Studiums, der Hochschule und des Hochschulortes einführen.
2. Während des Studiums fachbezogen betreuen.
3. Informationen über Deutschland zu vermitteln.
4. Mit Mitgliedern der Hochschule und der deutschen Bevölkerung in Kontakt bringen.
5. Zur Vermittlung von Kenntnissen über Heimatländer anregen und auf die Rückkehr in die Heimatländer vorbereiten.
6. Kontaktpflege der deutschen Hochschulen zu ihren internationalen Studierenden und Absolventen.
7. Unterstützung der Internationalisierungsstrategien der deutschen Hochschule durch die Vergabe von STIBET-Stipendien.
8. Ausbau digital gestützter Betreuungsangebote.

Förderfähige Maßnahmen

- Veranstaltungen
 - Einführungsveranstaltungen
 - Fachbezogene Veranstaltungen
 - Reintegrationsveranstaltungen
 - Deutschlandkundliche Veranstaltungen/Wissensvermittlung durch Integrations- und Informationsveranstaltungen sowie Exkursionen
- Wohnraumbeschaffungsmaßnahmen
- Nachbetreuungsmaßnahmen
- Betreuung durch Hilfskräfte
- Einsatz/Entwicklung digitaler Formate
- Vergabe von Stipendien an internationale Studierende, Graduierte und Doktoranden
- DAAD-Preis (einmalige Vergabe und Geltendmachung des Preises i.H.v. 1.000 Euro)

Beispiele zu den Maßnahmen siehe Anlage „Förderbedingungen“.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- studentische Hilfskraft
- wissenschaftliche Hilfskraft
- wissenschaftliche Mitarbeiter
- sonstiges Personal (z.B. administratives Projektpersonal)

Personalausgaben richten sich nach den für das jeweilige Bundesland geltenden Sätzen und Arbeitszeiten und dürfen in der Summe eine halbe EG13TV-L (AG-Bruttoentgelt) nicht überschreiten.

Ferner sind Jahressonderzahlungen nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Sachmittel

- Honorare
für Trainer für Workshops, Übersetzer, Grafiker, Referenten, Dozententätigkeiten etc.
- Sachmittel Inland/Ausland
 - Verbrauchsgüter (z.B. Nahrungsmittel, Papier)
 - Wirtschaftsgüter (z.B. Gegenstände für Betreuungsveranstaltungen; im Einzelfall vorherige Abstimmung mit dem DAAD)
 - Raummiete (z.B. Miete für externe Veranstaltungsräume)
 - Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, Informationsmaterialien, „Give Aways“)
 - Externe Dienstleistungen (z.B. Caterer, Busunternehmen)
 - Sonstiges (z.B. Lehrmaterial für Fachsprachkurse, Seminare zu Deutschlandthemen, Gebühren für Wohnanzeigen, Betreuungsmaßnahmen und Veranstaltungen, Softwarelizenzen).

Geförderte Personen

- Studienabschluss-Stipendien
- Stipendien für besonderes Engagement
- Kontaktstipendien

Stipendienkategorien und -raten siehe Anlage „Förderbedingungen“.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Voll- oder Festbetragsfinanzierung.

Werden zusätzlich zu anderen Maßnahmen Exkursionen oder Veranstaltungen mit Exkursionscharakter durchgeführt, erfolgt die Förderung als Festbetragsfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2021 und endet am 31.12.2021.

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung für STIBET I ist der Anlage „Antragsvolumen“ zu entnehmen. Die Höhe der DAAD-Zuwendung bemisst sich an der Anzahl der eingeschriebenen Bildungsausländer an der jeweiligen Hochschule.

Zusätzlich können 1.000 Euro für die Vergabe des DAAD-Preises beantragt werden.

Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Zielgruppe

Zielgruppe des Programms sind internationale Studierende und Doktoranden an deutschen Hochschulen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen über das jeweilige Akademische Auslandsamt bzw. eine entsprechende Stelle mit i.d.R. **10** eingeschriebenen Bildungsausländern.

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Antragsvoraussetzungen**Antragsunterlagen**

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, ausschließlich untenstehende Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- ggf. Bestätigung Projektassistenz (Anlagenart: Bestätigung der Projektassistenz)

Die o.g. Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 10. August 2020.

Stipendien- und DAAD-Preis-Auswahlverfahren

Über die STIBET-Stipendienbewerbungen und den/die DAAD-Preisträger/in entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Beim Auswahlverfahren wird die Einhaltung von entsprechenden Qualitätsstandards vorausgesetzt. Gemeint ist eine größtmögliche Transparenz bei der Ausschreibung der Stipendien bzw. des DAAD-Preises, im Auswahlverfahren bzw. bei den Auswahlkriterien. Das bedeutet, dass

- der Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens mitgeteilt wird,
- die Auswahlkriterien eindeutig benannt und mitgeteilt werden,
- über den Auswahltermin (die Auswahltermine) und die mögliche Förderhöhe rechtzeitig informiert wird,
- eine Auswahlkommission eingesetzt wird und mindestens das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wird,
- die Auswahl diskriminierungsfrei erfolgt (Einhaltung von Gleichbehandlungsgrundsätzen),
- eine zeitnahe Information über die Entscheidung an die Geförderten ergeht,
- der Informationsfluss zwischen allen Beteiligten sichergestellt wird (Verwaltung, Fachbereiche, Geförderte, DAAD),
- das Auswahlverfahren und die Auswahlentscheidung dokumentiert werden (Protokoll),
- bei Vergabe von Stipendien Stipendienzusagen und Annahmeerklärungen Verwendung finden.

In der Stipendienzusage und bei der DAAD-Preis-Urkunde ist auf den Geldgeber mit dem Zusatz: „gefördert vom DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA)“ hinzuweisen.

Die Stipendien werden nach fachlicher Qualifikation vergeben. Bei gleicher wissenschaftlicher Qualifikation entscheidet die soziale Lage (z.B. Studienabschluss-Stipendien).

Die Bewertung der Auswahlkriterien wie fachliche Qualifikation/gute Leistungen oder soziale Lage obliegt in diesem Fall der Hochschule.

Die Stipendien dürfen nicht an Personen vergeben werden, die gleichzeitig für den gleichen Zweck weitere Mittel inländischer oder ausländischer Stellen enthalten. Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Die Vorlagen „Stipendienvereinbarung“ und „Stipendienurkunde“ sind zu verwenden. Ergänzungen in dem Dokument können seitens der Hochschule vorgenommen werden.

Nähere Informationen zur Vergabe von Stipendien und dem DAAD-Preis siehe Anlage „Förderbedingungen“.

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartnerinnen:

Katrin Klein (Hochschulstandorte A-H)
E-Mail: katrin.klein@daad.de
Telefon: 0228 882 440

Tatjana Weimer (Hochschulstandorte I-Z)
E-Mail: weimer@daad.de
Telefon: 0228 882 695

Weitere Informationen unter: www.daad.de/stibet

**Wichtige
Informationen und
Formularvorlagen**

1. Richtlinien für die Verwendung der Zuschüsse des Auswärtigen Amtes zur Betreuung von Ausländern an deutschen Hochschulen
2. Förderbedingungen
3. Antragsvolumen
4. Projektbeschreibung
5. Stipendienvereinbarung (Vorlage, deutsch)
6. Stipendienvereinbarung (Vorlage, englisch)
7. Stipendienurkunde (Vorlage, deutsch)
8. Stipendienurkunde (Vorlage, englisch)
9. DAAD-Preisträgerformular (Vorlage)
10. Urkunde DAAD-Preis (Vorlage)
11. Tabelle „Eigenbeteiligung bei STIBET-Veranstaltungen“
12. Information zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt